

## Leistungsangebot Trainingswohnung

### 1. Anschrift

Trainingswohnung  
Altbremer Strasse 2  
27404 Zeven

Tel.: 04281-959891  
Fax: 04281-959889  
Mail: [info@kinderhof-meinstedt.de](mailto:info@kinderhof-meinstedt.de)  
Web: [www.kinderhof-meinstedt.de](http://www.kinderhof-meinstedt.de)

### 2. Standortbeschreibung

Trainingswohnung I

Die Trainingswohnung I befindet sich im Stadtkern Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Gebäude der Trainingswohnung I ist ein ehemaliges Hotel. Der Hotelbetrieb wurde 2016 eingestellt. Der Kinderhof hat die Immobilie langfristig angemietet.

In der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Zeven: Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, Förderschule "Lernen", Sprachheilklassen und berufsbildende Schulen
- in Bremervörde (26 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten
- in Rotenburg (Wümme) (30 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung:

- in Zeven: Hallen- und Freibad, Kino, Bücherei, Erlebnisspielplatz

Medizinische Versorgung:

- in Zeven: Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe, Ergotherapeuten, Krankenhaus mit Notaufnahme
- in Rotenburg (Wümme) (30km): SPZ, KJP, Allergologe

Trainingswohnung II

Die Trainingswohnung II befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Trainingswohnung I. Die Trainingswohnung II ist bestandteil des gleichen Mietvertrages der Trainingswohnung I.

### 3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §34 und §41 SGB VIII i. V. m. §§34 SGB VIII.

## 4. Personenkreis

Aufgenommen werden Jugendliche (m/w), die im Rahmen der Heimerziehung auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden sollen. Voraussetzung für die Aufnahme in einer der Trainingswohnungen ist ein Schulplatz an einer berufsbildenden Schule oder ein Ausbildungsplatz. In beiden Trainingswohnungen werden jeweils homogene Wohngemeinschaften gebildet.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus in einer der Trainingswohnungen verweilen möchten und dürfen.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

### 4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 16 Jahre  
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich in homogenen Gruppen

### 4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79 Intelligenzminderung mit den Ausnahmen F70.0, F70.9, F79.0 und F79.9
- F80-F89 Entwicklungsstörungen mit den Ausnahmen F81.-, F82.-, F83.- und F89.-
- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit den Ausnahmen F90.-, F91.- und F98.-

## 5. Platzzahl

Platzangebot insgesamt: 8 Plätze  
TW I: 5 Plätze  
TW II: 3 Plätze

Das Platzangebot im Bereich SGB XII variiert nach individueller Anforderung und der aktuellen Gruppensammensetzung. Erfahrungsgemäß lässt die intensive Arbeit in diesen Bereichen nicht mehr als eine Aufnahme zu.

## 6. Ziele

### 6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie der Verselbständigung, der Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Jugendliche, die nach dem SGB XII in der Trainingswohnung untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

### 6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die Verselbständigung mit bestmöglicher schulischer, beruflicher und lebenspraktischer Förderung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration und Partizipation.

Das beinhaltet, dass die Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Perspektiven und Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- trainiert werden den Anforderungen einer eigenständigen Haushaltsführung gerecht zu werden.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln und dieser nachgehen.

## 7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Unsere grundsätzliche Ausrichtung ist dabei ressourcen- und lösungsorientiert.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehört vorwiegend die Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche, Kleingruppenarbeit, Hausaufgabenbetreuung und die Bearbeitung von Schulangst/-überdruß und Autoritätsprobleme etc. Dazu kommt die Verselbständigung im Bereich der eigenständigen Haushaltsführung durch gezieltes Anlernen.

Im Bereich des SGB XII bieten wir die Möglichkeit eines erhöhten Betreuereinsatzes und verstärkt 1zu1 Anlern- und Begleitsituation.

## 8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht. Der Personalschlüssel bezieht sich explizit auf die gesamte Gruppe unabhängig von der gesetzlichen Grundlage der Unterbringung.

### 8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

#### 8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennlerngespräch in der Trainingswohnung oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt. Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Standortleitung der Trainingswohnung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhilfeträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen
- der Gutachten der Gesundheits- und Versorgungsämter

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Jugendlichen beraten und entschieden.

#### 8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Standortleitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit verändertem schulischen/beruflichen Bedarf, oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

### 8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen die Reflektion und Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was guttut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

### 8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Alltages in der Außenwohngruppe. Dabei werden alle Strukturen jeweils individuell festgelegt, um den Verselbständigungscharakter „Es geht hier um dein Leben!“ mit Inhalten zu füllen.

Der Alltag in den Trainingswohnungen und Personaleinsatz:

Zeit	Anliegen und Aufgaben
05:00-07:00 Uhr	Aufstehen, frühstücken, für die Schule oder Arbeit fertig machen
07:00-13:00 Uhr	Jugendliche in der Schule, Versorgung kranker Jugendlicher, Abholen aus der Schule oder Ausbildungsstätte bei Krankheit oder Fehlverhalten
13:00-14:00 Uhr	Mittagpause, Mittagessen
14:00-16:00 Uhr	Hausaufgaben, lernen, Tages-/Wochenplan erstellen
16:00-20:00 Uhr	Einkaufen, Waschen, Arztbesuche, Einzel-/Gruppengespräche, Essen
20:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Essen, Freizeit
22:00 Uhr	Zimmerruhe

Von Montag bis Freitag ist jeweils die Standortleitung von 10-18 Uhr geregelt im Haus. Zudem stehen zwei Erzieher/innen mit 1,75 Stellenanteilen zur Verfügung. Die Anwesenheitszeiten werden wöchentlich im Teamgespräch nach Bedarf jeweils neu geplant. Eine Nachtbereitschaft ist im Bedarfsfall im Haus. Das Konzept sieht vor, dass Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit gefördert werden, indem sie Teile ihrer Zeit absolut eigenständig organisieren müssen. Sie werden bei der Planung unterstützt und durch die anschließende Reflektion gefördert, müssen aber den Prozess jeweils alleine bewältigen. Daher konzentrieren sich die Betreuungszeiten auf die allgemeinen „Geschäftszeiten“. Am Wochenende ist daher lediglich eine Rufbereitschaft eingerichtet!

## 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Da jeder Mensch sich mit einer vorgefundenen Welt arrangieren muss ist es unser Anliegen den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich mit ihrer eigenen „vorgefundenen“ Welt vertraut zu machen, um Gestaltungsspielräume zu entdecken und nutzen zu lernen. Daher liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit darin die Jugendlichen zu unterstützen ihren Tag und ihre Woche so zu strukturieren, dass sie einerseits den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen, andererseits jedoch möglichst viel Freiräume entdecken und ihr Leben nach eigenen Maßstäben und Bedürfnissen eigenständig zu definieren.

### 8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Hierzu dienen verlässliche Wochenstrukturen. Sie helfen den Jugendlichen ihre Pflichten so zu erfüllen, dass ihnen trotz der vielen Anforderungen möglichst auch Freizeit bleibt. Dabei steht im Vordergrund, dass die Jugendlichen den Blick auf ihr individuelles Zeitmanagement schärfen und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren psychischen und physischen Ressourcen erlernen.

### 8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner werden die Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen und zu verstärken. Dazu dienen vor allem die betreuungslosen Zeiten, weil die Jugendlichen hier verstärkt bis dahin unbekanntem Herausforderungen, Unsicherheiten und Ängsten gegenüberstehen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verwirklichen wir vornehmlich durch Einzel- und Kleingruppensettings im Rahmen der gemeinsamen Aktionsplanung, Umsetzung und anschließender Reflexion.

### 8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme aller Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jederzeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

#### 8.1.5.4 Verselbständigung

Die Verselbständigung strebt die eigenständige Lebens- und Haushaltsführung an. Hierzu ist ein gutes Zeitmanagement einer der zentralen Schlüssel. Daher stehen die Jugendlichen vor der großen Herausforderung in der Trainingswohnung nicht nur den schulischen und beruflichen Ansprüchen genüge zu leisten, sondern auch den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Daher lernen die Jugendlichen vordergründig ihre Pflichten zeitnah zu erledigen, um in der Freizeit ihren Ausgleich zu finden. Dabei führen wir die Bewohner an ihre individuellen Belastungsgrenzen und lehren ihnen gleichzeitig auf ihre psychischen und physischen Ressourcen acht zu geben.

Vor allem dienen individuelle Tages- und Wochenpläne und die fortwährende Notwendigkeit sich eigenständig zu bemühen im Mittelpunkt unseres Arbeitsansatzes. Angeleitet planen, alleine versuchen, Kontrolle und gemeinsames reflektieren und wieder von vorn, beschreibt das Vorgehen wohl am deutlichsten. „Learning by doing“ ist die Herausforderung, der sich die Bewohner stellen und eine entsprechende Motivation, sich auf einen „Personal-Trainer“ einzulassen wird vorausgesetzt.

Neben der schulischen und beruflichen Laufbahn soll ein gutes Zeitmanagement folgende Verselbständigungsaspekte beinhalten: Finanzen, Körper- und Raumpflege, Wäscheversorgung, Ernährung, Behörden- und Antragswesen, Gesundheit und Sexualität.

#### 8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

#### 8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Der Kinderhof ist durch seine langjährige Präsenz mit allen Ärzten und medizinischen Einrichtungen langjährig vertraut. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

#### 8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Im Falle psychologischen Beratungs- oder Therapiebedarfes kooperieren wir mit ortsansässigen oder regionalen Therapeuten. Zu den von uns bevorzugten Therapiekonzepten zählen die systemische Jugendlichentherapie und die Verhaltenstherapie.

Bei motorischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

#### 8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

Die Aufnahme in die Trainingswohnung setzt voraus, dass die Jugendlichen ihre allgemeinbildende Schulpflicht absolviert haben und eine/n Schulplatz/zusage an einer berufsbildenden Schule, oder einen Ausbildungsplatz vorweisen können.

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Insgesamt wird jedoch ein hohes Maß an schulischer Eigenständigkeit vorausgesetzt.



Darüber hinaus unterstützen wir die Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Vorstellungsgespräche vor.

#### 8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- das Interesse am Jugendlichen und seiner Entwicklung fördern.
- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Jugendlichen geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Jugendlichen wecken.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Elternarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

#### 8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

#### 8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation in den Trainingswohnungen steht verantwortlich die pädagogische Leitung des Kinderhofs Meinstedt. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag. Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi respektiv, Gegenstand von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliederige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Zudem erhält jeder Bewohner eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des häuslichen Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, halbjährlich stattfindende Jugendsprechtag und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Am Jugendsprechtag haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des häuslichen Alltages anzusprechen.

Im Alltag steht den Jugendlichen ein Briefkasten zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen in die Teamvormittage miteinbringen können, sofern diese die Diskussion und Absprache des gesamten Teams verlangen.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

#### 8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

#### 8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen. Hierbei steht der Umzug in eigenständig angemieteten Wohnraum im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

## 8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

### 8.2.1 Leitung und Verwaltung

#### 8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Personalwesen
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Pflegesatzvereinbarung
- Administration der Verwaltung
- Administration der Hauswirtschaft
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Löhne- und Gehälter
- Qualitätssicherung

#### 8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

(Zeitaufwand nicht Pflegesatzrelevant)

- Personalführung
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Partizipationsverantwortung
- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“

#### 8.2.2.3 Aufgaben der Standortleitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 40 Std./Woche.

- Umsetzung des Leistungsangebotes
- Leitung der Teamsitzungen
- Dienstplangestaltung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Teilhabe an der Hilfeplanung
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

#### 8.2.2.4 Aufgaben des gruppenübergreifenden Fachpersonals

- Springerdienst
- Bereitschaftsdienst

### 8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Übergabegespräche
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG78“

### 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

#### 8.4.1 Personal

1,0	Standortleitung
1,75	Erzieher/innen
0,1	Verwaltung
0,25	Reinigung

#### 8.4.2 Standort und Ausstattung

Trainingswohnung I

5 Einzelzimmer mit anliegendem Duschbad, 1 Küche, 1 Esszimmer, 1 Abstellraum, 1 Putzmittelraum, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer mit Duschbad, 1 Gästezimmer mit Duschbad, 1 Waschküche, 1 Doppelgarage.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl, sowie TV ausgestattet. Jedes Zimmer hat ein anliegendes Duschbad.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 250m<sup>2</sup>. Das Außengelände umfasst 1000m<sup>2</sup> und ist langjährig vom Träger gepachtet.

#### Trainingswohnung II

3 Einzelzimmer, 1 Gemeinschaftswohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Badezimmer, 1 Gästetoilette, 1 Büro- und Besprechungsraum.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl ausgestattet.

#### 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung